

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.02.2023 fand in Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule", unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll

Der Ortsgemeinderat stimmte der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbands Obere Kyll zu.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt 320,00 €.

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Alternativ: hier Ziele eintragen und gleiche Anzahl oben streichen– Achtung max. 5 Ziele):

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Beschwerde nach § 16b Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wg. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Esch

Zum einen stellte der Ortsgemeinderat fest, dass die Beschwerde nach § 16b GemO unzulässig ist, da sie schlichtweg darauf abzielt, Informationen zu dem Sachverhalt zu erhalten. Diese Informationen wurden soweit dies notwendig und zulässig gewesen ist, bereits zur Verfügung gestellt. Des Weiteren kommt der Ortsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass an dem bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag festgehalten werden soll und eine Änderung der Lichtfarbe aktuell nicht angedacht ist.